

# Verkehr schlägt auf die Gesundheit.

Der Avanti-Gegenvorschlag hat in erster Linie den Aus- und Neubau von Strassen für den Transit- und Agglomerationsverkehr zum Ziel. Ich möchte aus ärztlicher Sicht darauf hinweisen, dass die Annahme dieser Vorlage am 8. Februar durchaus hohe gesundheitliche Relevanz hätte. Mehrverkehr bedeutet mehr Schadstoffbelastung der Luft, aber auch mehr Lärm und mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist der motorisierte Strassenverkehr Hauptverursacher für Luftverschmutzung und Lärmbelastung. In grossen wissenschaftlichen Studien konnte in der Schweiz nachgewiesen werden, dass mit zunehmender Feinpartikel- und Stickoxidbelastung (PM10 und NO<sub>x</sub>) die Lungenfunktion Erwachsener schlechter wird und

Atemwegsprobleme zunehmen. Bei Kindern mehren sich Infektionskrankheiten der Atemwege und ständiger Husten, je höher die Feinpartikelbelastung am Wohnort ist. Betroffene Personen machen jedoch in meiner Sprechstunde selten eine Verbindung zwischen Umweltverschmutzung und ihren Atemwegsproblemen. Beim Lärm ist es etwas anders: Dieser wird von der Bevölkerung als eine der unangenehmsten Umweltbelastungen wahrgenommen. Medizinisch gesehen ist der Lärm jedoch nicht nur unangenehm, sondern ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko. Heute sind rund 550 000 Menschen in der Schweiz tagsüber einer Belastung mit Strassenlärm ausgesetzt, die den Grenzwert für Wohnzonen gemäss Lärm-

schutzverordnung übersteigt. Lärm wirkt als Stressfaktor: Die Gefässe werden eng gestellt, die Herzfrequenz steigt, und der Blutdruck ist erhöht. Die Leute leiden an Schlafstörungen in der Nacht, an Müdigkeit und Konzentrationsstörungen am Tag. Paradoxiertweise soll die gesetzlich vorgeschriebene Lärmsanierung des bestehenden Strassennetzes wegen fehlender Finanzen hinausgeschoben werden. Die Bevölkerung muss auf die gesundheitlichen Folgen des Avanti-Gegenvorschlages aufmerksam gemacht werden. Aus ärztlicher Sicht ist es unverantwortlich, so viel Geld für die Infrastruktur des motorisierten Verkehrs auszugeben.

**Niklaus Brändli**, Arzt für allgemeine Medizin, Winterthur.

# Das grösste Leid verhindern.



Intermezzo.

Am 8. Februar stimmen wir über die Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter», über die so genannte Verwahrungsinitiative, ab.

Da es sich um ein emotionales Thema handelt, ist es besonders wichtig, den Initiativtext genau zu lesen: Es geht darum, nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter lebenslang zu verwahren. Das heisst, wenn zwei unabhängige Experten feststellen, dass solche hochgefährlichen Täter rückfallgefährdet sind, diese nicht wieder in die Freiheit oder in Hafturlaub entlassen werden können, wo sie erneut schreckliche Verbrechen begehen und grosses Leid über

ganze Familien bringen können. Die Initiantinnen sind Mütter und Verwandte von Kindern, die Opfer von rückfälligen Sexualstraftätern und Mördern wurden. Ich bewundere die Initiantinnen, die solches Leid erfahren haben und die die Kraft aufbringen, auf eine grosse Lücke in unserem Strafrecht aufmerksam zu machen. Sie haben sich gesagt: «Es ist alles daran zu setzen, dass in Zukunft kein Mensch mehr sein Leben verliert, weil ein extrem gefährlicher, nicht therapierbarer Sexual- oder Gewaltstraftäter zu früh entlassen wurde.» Wenn diese Initiative abgelehnt wird, werden solche Täter auch mit dem neuen revidierten Strafrecht nach wie vor schwerste Verbrechen begehen können. Verwahrungen sind dort nämlich erst vorgesehen, wenn die Gefängnisstrafe über zehn Jahre beträgt. Und ganz gravierend finde ich, dass viele Täter, die jetzt in Verwahrung sind, deren Verbrechen mit unter zehn Jahren Haft bestraft wurde, aus dem Gefängnis entlassen werden müssen!

In der Regel bekommt ein Täter, der ein Kind «nur» vergewaltigt hat, nur etwa fünf Jahre Gefängnis. Selbst wenn ein solcher Täter in Gutachten

als gefährlich und nicht therapierbar bezeichnet wird, kommt er trotzdem in Freiheit. Dieser Täter wird die Gelegenheit haben, ein zweites schweres Verbrechen zu begehen. So weit darf es nie mehr kommen: Der Schutz der Opfer und der Bevölkerung hat höchste Priorität. Darum müssen diese Täter lebenslang verwahrt werden und dürfen nie mehr die Gelegenheit haben, rückfällig zu werden.

Das Anliegen der Initiantinnen fand von allen Seiten Anerkennung und Respekt, und trotzdem stimmte die Mehrheit des National- und Ständerates gegen diese Initiative. Sie gehen eben fälschlicherweise davon aus, dass den Forderungen mit dem revidierten Strafrecht Rechnung getragen wird. Wir reden übrigens von 30 bis 50 solchen extrem gefährlichen, nicht therapierbaren Tätern in der Schweiz! Diese 30 bis 50 Täter haben aber den Opfern grausame Schmerzen zugefügt und grösstes Leid über ganze Familien gebracht. Sie sollen nie mehr Gelegenheit haben, im Hafturlaub oder in Freiheit weitere Kinder und Frauen zu schänden und zu ermorden.

**Natalie Rickli.**

Zitat: \_\_\_\_\_

«Im Glauben an den ewigen Frieden verlagerte sich das Gefühl bedroht zu sein von der Landesgrenze weg vor die eigene Haus- und Wohnungstür.»

Also sprach Hansruedi Fehrlin, Korpskommandant und Kommandant Luftwaffe, letzten Samstag am traditionellen Neujahrsapéro der FDP Winterthur.

In seinem Referat zu den sicherheitspolitischen Herausforderungen der Schweiz erörterte er unter anderem die Grundlagen dieser neuen Herausforderungen und nannte dabei in erster Linie den Wegfall des eisernen Vorhangs. Dieser führte Fehrlin zufolge zur eingangszitierten Verlagerung des Bedrohungsgefühls, aber auch zu einem «markanten Wertewandel in der Gesellschaft»: «So bekam beispielsweise die soziale Sicherheit einen viel höheren Stellenwert.» **nm.**